



Die folgenden Informationen ergänzen die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ (AVBWasserV vom 20. Juni 1980).

Für die unterschiedlichen Jahresverbräuche unserer Gewerbekunden bieten wir drei verschiedene Preisgruppen für swa Trinkwasser Basis an. Die Preise gelten im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Augsburg für Zählergrößen mit einem Nenn- bzw. Dauerdurchfluss (Durchflussmenge pro Stunde) bis $Q_n 2,5$ (entspricht 2.500 Liter pro Stunde) beziehungsweise $Q_3 4$ (entspricht 4.000 Liter pro Stunde).

Die **Nettopreise** im Einzelnen sind:

	Jahresverbrauch in m ³	Verbrauchspreis pro m ³	Grundpreis pro Monat
swa Trinkwasser Basis 1	0 bis 60	2,41 Euro	8,15 Euro
swa Trinkwasser Basis 2	61 bis 595	1,95 Euro	10,47 Euro
swa Trinkwasser Basis 3	über 595	1,89 Euro	13,45 Euro

Am Ende eines Abrechnungsjahres werden Sie innerhalb der Preisgruppen von swa Trinkwasser Basis entsprechend dem tatsächlichen Jahresverbrauch rückwirkend in die für Sie günstigste Preisgruppe eingestuft. Diese Einstufung errechnet sich aus den Nettopreisen. Der Grundpreis fällt auch dann an, wenn kein Trinkwasser abgenommen wird.

Steuern

Alle Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der Umsatzsteuer von derzeit 7 %.

Grundpreise für Hausanschlüsse ohne eingebauten Wasserzähler

(nur bei bestimmten Anschlüssen nach Absprache vorübergehend noch möglich)

Grundpreis nach Nennweite je Hausanschluss und Monat bei DN ≤ 80	44,95 Euro
Grundpreis nach Nennweite je Hausanschluss und Monat bei DN > 80	76,45 Euro

Als Hausanschlüsse ohne eingebauten Wasserzähler gelten auch Abzweigungen ohne entsprechende Messeinrichtung.

Vorübergehende Versorgung mit Wasser (Neubau, Umbau, fliegende Bauten, Standrohr usw.)

Sicherheitsbetrag (Kautions)	1.000,00 Euro
Grundpreis für die ersten 60 Tage	93,46 Euro
Grundpreis für jeden weiteren Tag	1,40 Euro
Verbrauchspreis pro m ³	2,41 Euro

Der Sicherheitsbetrag wird nach Rückgabe mit den entstandenen Kosten (Grundpreis + Verbrauch) verrechnet und der verbleibende Betrag wird erstattet. Bei nicht fristgerechter Rückgabe wird eine Aufwandspauschale von 500,00 Euro berechnet.

Zusätzliche Aufschläge für Zähler größer Q_n 2,5 / Q₃ 4

Je nach Anlagengröße stehen unterschiedliche Wasserzähler zur Verfügung. Für die Vorhaltung der verschiedenen Zähler und der Ableseart werden folgende Aufschläge auf den Grundpreis verrechnet:

Zählergröße	Haushaltszähler monatlicher Aufschlag	Großwasserzähler monatlicher Aufschlag	Verbundwasserzähler monatlicher Aufschlag
Q _n 6 / Q ₃ 10	0,72 Euro		
Q _n 10 / Q ₃ 16	1,97 Euro		
Q _n 15 / Q ₃ 25	8,60 Euro	8,60 Euro	32,44 Euro
Q _n 40 / Q ₃ 40 / Q ₃ 63		23,95 Euro	36,12 Euro
Q _n 60 / Q ₃ 100		27,66 Euro	46,21 Euro
Q _n 150 / Q _n 250 / Q ₃ 250 / Q ₃ 400		32,09 Euro	80,23 Euro
Schachtzähler	1,78 Euro	1,78 Euro	1,78 Euro
M-Bus Protokoll	4,50 Euro	4,50 Euro	4,50 Euro

Allgemeine Bestimmungen

- Der Kunde verpflichtet sich, vor Beginn der Wasserlieferung bzw. vor einer Veränderung seiner Anlage seine Verbrauchseinrichtungen von einer Vertragsinstallationsfirma bei den Stadtwerken anmelden zu lassen.
- Die erstmalige Inbetriebsetzung einer Kundenanlage ist unentgeltlich; jede weitere wird dem Kunden berechnet.
- Der Messpreis beinhaltet eine Abrechnung pro Jahr.
- Der Bezug von Wasser zu Feuerlöschzwecken erfordert grundsätzlich eine vorherige Abstimmung mit den Stadtwerken Augsburg.
- Aktuelle Informationen, insbesondere über die geltende AVBWasserV und die dazu Ergänzenden Bedingungen, finden Sie im Internet unter www.sw-augsburg.de.
- Bisherige Preisblätter verlieren hiermit ihre Gültigkeit.